

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe
 Vorlage der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sowie Beschluss zur weiteren
 Vorgehensweise**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	18.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt das Verkehrsgutachten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dort vorgeschlagene Ausbauvariante 2 – sechsstreifiger Ausbau der Rheinuferstraße zwischen Schönhauser Straße und Ubierring – weiterzuverfolgen.

Auf bauliche Vorleistungen für eine mögliche Tieferlegung der Straße im Bereich der Stadtbahnquerung wird verzichtet.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung 2 – Rodenkirchen – und Bezirksvertretung 1 – Innenstadt - uneingeschränkt zustimmen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In der Sitzung vom 11.06.2008 hat der Verkehrsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausschreibung der 2. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in das Leistungsverzeichnis als Alternative bauliche Vorleistungen für eine spätere Untertunnelung der Rheinuferstraße im Bereich der Querung Gustav-Heinemann-Ufer aufgenommen werden.

Ob diese Alternative zum Zuge kommt, steht unter dem Vorbehalt der Erkenntnisse aus dem zweiten Teil der noch ausstehenden Verkehrsuntersuchung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse mit einer Beschlussvorlage dem Verkehrsausschuss noch in 2008 vorzulegen. Bis zur erneuten Behandlung im Verkehrsausschuss ist auch die Frage der Förderfähigkeit einer Tieferlegung der Rheinuferstraße abschließend zu klären.“

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung der zweite Teil des Verkehrsgutachtens vor. Die Ergebnisse zeigen deutlich auf, dass es schon mit Inbetriebnahme der Stadtbahn ohne weitere bauliche Maßnahmen zu Störungen des Verkehrsablaufes an der Querungsstelle mit Auswirkungen über die Nachbarknoten hinaus kommen wird. Dabei wird von einem 10-Minuten-Takt der Stadtbahn und einer Inbetriebnahme der 1. und 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn ausgegangen. Die Inbetriebnahme der 3. Baustufe führt zu Verkehrsverlagerungen vom Individualverkehr zum ÖPNV und erzeugt somit eine Entlastungswirkung. Bei gleichzeitig weiter steigendem Verkehrsaufkommen im ÖPNV ist allerdings auch von der Notwendigkeit einer Taktverdichtung auszugehen. Dies würde wiederum zu stärkeren Störungen des Verkehrsablaufes an der Querungsstelle führen. Insofern zeigt das Verkehrsgutachten die Erfordernis auf, für den Individualverkehr Verbesserungen im Bereich der planfestgestellten Stadtbahnquerung vorzusehen.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Realisierungszeiten und der Notwendigkeit, Verbesserungen zeitnah zu realisieren, sowie unter Würdigung der wirtschaftlichen Aspekte empfiehlt der Gutachter die sogenannte Ausbauvariante 2 weiter zu verfolgen. Dies beinhaltet den Verzicht auf eine planfreie Lösung und den beschleunigt durchzuführenden sechsstreifigen Ausbau der Rheinuferstraße im Bereich zwischen Schönhauser Straße und Ubierring.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Planungen für den Ausbau der Rheinuferstraße aufzunehmen und die Detailplanung den zuständigen Gremien zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen anhand von Planunterlagen bzw. dem Gutachten gegeben werden.

Besondere Dringlichkeit:

Es ergibt sich eine besondere Dringlichkeit der Entscheidung, da die KVB eine fristgerechte Beauftragung der ab Anfang 2009 beginnenden Bauarbeiten zur 2. Baustufe vornehmen muss. Eine frühere Einbringung der Vorlage war nicht möglich, da die Endfassung des Gutachtens erst am 08.09.2008 vorlag.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.